

**BITTE BEACHTEN:**

Die Abholung von Reisepässen durch Bevollmächtigte ist nur möglich, wenn:

- der alte Reisepass im Original vorgelegt wird (gilt auch für vorläufige und bereits abgelaufene Reisepässe),  
ODER
- der alte Reisepass bereits bei der Passbehörde als verloren gemeldet wurde,  
ODER
- es sich um die Erstaussstellung eines Reisepasses handelt.

Der bzw. die Bevollmächtigte muss sich bei Abholung des Reisepasses ausweisen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterschrift auf der Vollmacht mit der im Passregister gespeicherten Unterschrift abgeglichen wird und eine Aushändigung an die bevollmächtigte Person bei Abweichungen in der Unterschrift nicht erfolgen kann.

## Vollmacht zur Abholung des Reisepasses

**Vollmachtgeber(in):** Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit bevollmächtige ich die unten genannte Person, meinen Reisepass abzuholen und die Korrektheit der sichtbaren Personendaten in meinem Namen zu bestätigen.

**Bevollmächtigte(r):** Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber(in)